Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 33. Morgenblatt. Dienstag, den 21. Januar 1868.

Deutschland.

□ **Berlin,** 20. Januar. Mit Rücksicht auf die Interessen Ostpreußens ist ein Bericht des ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins für das Jahr 1867 an das landwirthschaftliche Ministerium erstattet worden. Derselbe bemerkt, daß den Grundbesitzern eine wesentliche Hülfe durch den Allerhöchsten Orts genehmigten Beschluß des preußischen General-Landtags vom Jahre 1865 zu Theil geworden sei, die Beleihung des Grundbesitzes bis zu $\frac{2}{3}$ der Taxe, resp. bis zum 20fachen Betrage des sogenannten Grundsteuer-Reinertrages auszudehnen. Die Landschaft hatte im Herbst 1865 Brand-Pfandbriefe im Gesammtwerthe von 15,370,000 Thlr. ausgegeben. Bis zum Schluß des letzten Jahres hat sich diese Summe auf 20,625,000 Thlr. gesteigert. Es sind also seit jener Zeit für 5,255,000 Thlr. Pfandbriefe mehr ausgegeben worden. Zur Unterstützung des Personal-Kredits ist im Juli v. J. ein ländlicher Bankverein in den fünf Kreisen Königsberg, Fischhausen, Labiau, Heiligenbeil und Pr. Eylau gebildet worden, der bis zum Schluß des Jahres, also in ungefähr 5 Monaten 70,000 Thlr. ausgeliehen hat, von denen noch etwa 42,000 Thlr. ausstehen. — Die „Volkszeitung" hat Herrn Dr. Max Hirsch als Spezial-Berichterstatter über den Nothstand nach Ostpreußen gesandt. In welchem Sinne diese vom Organ für Jedermann besorgten Berichte ausfallen würden, ließ sich voraussagen und man hat sich in dieser Voraussicht in der That nicht geirrt. Etwas Anderes ist es jedoch, wie es mit der Glaubwürdigkeit dieser Berichte steht. In dieser Hinsicht mag nur auf die eine Thatsache hingewiesen werden, daß Herr Hirsch in seinem ersten Berichte von einer fulminannten Rüge spricht, die der Minister des Innern in diesen Tagen an den Ober-Präsidenten, resp. die Behörden der Provinz Preußen erlassen haben soll, da die Thätigkeit derselben nicht befriedige. Wie wir in wohlunterrichteten Kreisen hören, ist eine solche Rüge nicht erfolgt und die Nachricht des Herrn Dr. Hirsch vollständig unbegründet. Schon diese eine Thatsache läßt einen Schluß auf die unsichern Quellen zu, aus denen Herr Dr. Hirsch seine Nachrichten schöpft.

Berlin, 20. Januar. Der Bazar zum Besten der Nothleidenden im K. Schlosse wird am 27. d. Mts. eröffnet werden. Der ganze Saal der Bilder-Gallerie wird in ein Verkaufslokal umgewandelt, in welchem die gesammte Industrie Berlins ihre Vertretung findet. Die eingesandten Gegenstände werden in 16 Buden aufgestellt und verkauft, in den Nebensälen befindet sich ein Buffet, Glücksbuden ꝛc.; die von Berliner Malern, Bildhauern, Photographen ꝛc. gelieferten Beiträge werden in einem besondern Kiosk aufgestellt. Der Verkauf soll drei Mal wöchentlich am Tage und zwei Mal Abends bei brillanter Beleuchtung stattfinden, auch sind Vorkehrungen getroffen, um jeden Andrang des Publikums, wie er im Kronprinzlichen Palais vorkam, zu vermeiden. Zu Verkäuferinnen haben sich fast dieselben Personen wie im Kronprinzlichen Palais gemeldet. Sechszig Damen werden in dem Bazar beschäftigt sein.

— In der Zoll-Angelegenheit wird noch einer Antwort von Paris wegen eines handelspolitischen Punktes entgegengesehen. Man nimmt mit Bestimmtheit an, daß Frankreich auch hierin den berechtigten Erwartungen Preußens und des norddeutschen Bundes entsprechen werde. Die baldige Erledigung der Angelegenheit wird nicht bezweifelt.

— Der Kostenaufwand für die Unterhaltung der Militär-Invaliden und Beamten, sowie für Pensionen an Wittwen gefallener Krieger u. s. w. hat durch die beiden Feldzüge von 1864 und 1866 einen erheblichen Umfang angenommen. Nach einer Zusammenstellung werden für das laufende Jahr im Bereich des norddeutschen Bundes zu den besagten Zwecken 5,547,632 Thaler erforderlich sein.

— Zu der am 28. d. M. unter dem Vorsitze des Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Wiese stattfindenden Konferenz von Vertretern der norddeutschen höheren Lehranstalten sind folgende höhere Schulbeamte berufen: Geheimer Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert zu Dresden, Ober-Schulrath Schröder zu Schwerin, Konsistorialrath Abt Hille zu Wolffenbüttel, Ober-Schulrath Dr. Weidemann zu Meiningen, General-Superintendent Dr. Walther zu Bernburg, Schulrath Dr. Kieser zu Sondershausen, Schulrath Dr. Wittig zu Gera, Schulrath Prof. Dr. Burchard zu Bückeburg, Direktor des Johanneums Professor Dr. Classen zu Hamburg, Direktor des Gymnasiums Professor Dr. Hertzberg zu Bremen, Direktor des Katharineums Breier zu Lückeck, Ober-Studienrath Dr. Wagner zu Darmstadt, Ober-Schnlrath Dr. Lauckhard zu Weimar.

— Der von Frankreich jetzt angestrebte modus vivendi zwischen Florenz und Rom, von welchem neuerdings wieder gesprochen wird, soll den europäischen Mächten, wenn es nach Frankreichs Wünschen geht, bekanntlich vorgelegt werden. Die so oft todtgesagte Konferenz kehrt in den politischen Gesprächen mit zäher Ausdauer wieder. Ob es Frankreich damit wirklich noch Ernst, steht dahin. Thatsache ist, daß französische Agenten noch ganz vor Kurzem bei einigen Regierungen zweiten Ranges, die sich noch nicht definitiv über die Beschickung der Konferenz ausgesprochen hatte, auf eine bestimmte Entschließung gedrungen haben. Das um Weihnachten erlassene französische Rundschreiben konstatirte die prinzipielle Annahme der Konferenz Seitens der Mächte und behielt sich Weiteres vor. Bald darauf, in den ersten Tagen des Januar, sollen Vertreter Frankreichs bei mehreren Regierungen bemerkt haben, Frankreich gebe die Konferenz nicht auf, wenn es auch, so lange die Verhandlungen mit Italien und Rom schwebten, die Sache den Mächten gegenüber eine Zeit lang ruhen lasse. Die fast um dieselbe Zeit in der Pariser „Patrie" erschienene Notiz, die Verhandlungen mit den Mächten wären vertagt, war danach mit Unrecht von mehreren Seiten als eine offiziöse Todesanzeige aufgefaßt worden. Daß das Projekt, sollte es wirklich nach einiger Zeit wieder ernstlich aufgenommen werden, nach wie vor auf Schwierigkeiten stoßen würde, bedarf nicht der Bemerkung. England wenigstens hat seine Abneigung, nach allem, was man hört, auch in das neue Jahr mit hinübergenommen.

— Die in den jüngsten Tagen mehrfach besprochene Uebersiedelung ostpreußischer Arbeiter nach den oberschlesischen Steinkohlen-Bergwerken soll unter den Auspicien der Landräthe geschehen. Der Minister des Innern hat nämlich dem Ober-Präsidenten der Provinz Preußen mitgetheilt, daß in oberschlesischen Bergwerkskreisen „ein Arbeitermangel wie nie zuvor" herrsche. Die „zeitweise" Uebersiedelung würde man durch einen Lohnvorschuß, welcher der Familie des Arbeiters bei dessen Abreise zu behändigen wäre, und der weiter auf Reise- und Zehrungskosten des Mannes bemessen sein müßte, sofort möglich machen können. Hiernach beabsichtigt man die Heranziehung von Arbeitern aus den unter dem Nothstande leidenden Distrikten der Provinz Preußen zur Grubenarbeit in Oberschlesien unter Zusicherung von Wohnungen und Vorschüssen. Der Oberpräsident soll demgemäß ermitteln lassen, ob und wo auf die Bereitwilligkeit von Arbeitern zu einer solchen Uebersiedelung gerechnet werden könnte, zu welchem Zwecke die Landräthe Mittheilung machen möchten, damit die aus Oberschlesien kommenden Bergbeamten nach denjenigen Gegenden gesandt werden können, wo sie voraussichtlich Gelegenheit zum Engagement geeigneter Leute finden.

Berlin, 18. Januar. (Haus der Abgeordneten.) 31. Sitzung. Minister Graf zu Eulenburg: Es ist ein Irrthum, daß ich im Widerspruch stände mit einer meiner früheren Aeußerungen. Wenn ich damals sagte, die Organisation bezüglich der Landdrosteien sei noch nicht definitiv beschlossen, so meinte ich nicht die jetzige, sondern die Organisation, welche die hannöverschen Verwaltungsverhältnisse endgültig regeln wird. Was das System der Ehrenämter betrifft, so muß ich meine erste Bemerkung aufrecht erhalten. Ich halte das System bei uns überhaupt noch so lange für gefährlich, als die Parteileidenschaft sich noch in solchem Grade geltend macht, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. — Man geht in die Spezialdiskussion auf die Besoldungen der landräthlichen Behörden und Aemter über. — Abg. Dr. Glaser (unter großer Unruhe des Hauses): Die hannöversche Aemterverfassung muß nothwendig umgeändert werden; dieselbe hat nur dann Vortheile, wenn sie im Sinne der Selbstverwaltung reformirt wird. — Abg. v. Bockum-Dolffs (schwer verständlich): Die Landräthe müssen selbstständige Beamte sein. Ich hoffe, man wird dies dadurch erreichen, daß man die Stellen, statt dieselben höher zu besolden, zu Ehrenämtern macht. — Regierungs-Kommissar v. Wolff: Die 20,000 Thlr., welche zur Erhöhung der Landrathsgehälter angesetzt sind, sollen nur der Anfang einer generellen Aufbesserung dieser Besoldung sein. Der Herr Finanzminister war nicht in der Lage, uns größere Mittel bereit zu stellen, deshalb können in diesem Jahre nur 100 Stellen auf das Minimalgehalt gebracht werden, welches die Regierung in Zukunft Allen zu gewähren beabsichtigt. Ueber die Vertheilung der Mittel ist ein Beschluß noch nicht gefaßt, sondern nur der Grundsatz festgestellt worden, daß die Zulagen nicht gewissen Personen bewilligt, sondern bestimmte Stellen erhöht werden sollen. Gegen den Abg. v. Bockum-Dolffs bemerke ich noch, daß, wenn er durch das Verlangen, die Landräthe künftig zu selbstständigen Beamten zu machen, den Vorwurf aussprechen wollte, daß diese Beamten jetzt unselbstständig der Regierung dienen, ich denselben mit Entschiedenheit zurückweisen muß. — Abg. v. Saucken (Tarputschen); Die Erklärung, daß man eine generelle Gehaltsverbessung der Landräthe beabsichtige, bestärkt mich nur in der Aufrechterhaltung meines Antrages. Ihre Stellung ist jetzt so unklar, daß man nicht weiß, ob sie unmittelbare Staatsbeamte sind oder ein Ehrenamt verwalten. Redner versucht hierauf näher auf die gegenwärtigen Verhältnisse in Ostpreußen einzugehen, wird aber fortwährend von der rechten Seite durch den Ruf: „Zur Sache" unterbrochen und endlich auch von dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß er von dem Gegenstand der Diskussion abschweife, worauf er zu dem eigentlichen Thema zurückkehrt. Der Herr Minister des Innern hat neulich mit einem nicht gewöhnlichen Grade von Selbstbewußtsein hervorgehoben, daß er sich den Dank des Vaterlandes dadurch verdient zu haben glaube, daß er das Wahlresultat zu einem andern gemacht habe, als es früher war. Wenn er hierin seinen Ruhm sucht, so kommt man heute unwillkürlich auf den Gedanken, daß diejenigen, denen das eigentliche Verdienst der Umwandlung gebührt, ihren verdienten Lohn empfangen sollen. Und diese Belohnung ist es ja nicht allein, die ihnen in Aussicht steht; sie haben außerdem die Chancen, in dieses hohe Haus gewählt zu werden (Beifall links; Unruhe rechts) und fulminante Reden über das Jahr 1866 ꝛc. zu halten, wenn der Abg. Heise sie ihnen nicht immer wegnähme (Große Heiterkeit links); jene Reden, von denen man sagen könnte, was ein preußisches Blatt kürzlich einmal von den französischen Rodomontaden gesagt: „Uns schaden sie nicht, aber ihm machen sie Freude." (Stürmische Heiterkeit links. Große Unruhe rechts.) Redner geht sodann wieder zur Charakteristik der Wirksamkeit der Landräthe über, die nun ja bald selbst in die Lage kämen, für die Zulage zu stimmen (Stürmische Unterbrechung rechts), und empfiehlt nochmals seinen Antrag. Wenn die Landlehrer schon Jahre lang auf Zulage warten müssen, haben die Herren Landräthe auch noch Zeit. (Stürmischer Beifall links, Zischen rechts.) — Präsident v. Forckenbeck: Die letzten Worte des Vorredners veranlassen mich zu einer Rüge. Die Landräthe, welche hier im Hause sitzen, sind hier nicht als Landräthe, sondern nur als Mitglieder dieses Hauses.

Abg. v. Bethmann-Hollweg für die Bewilligung der 20,000 Thlr., weil die Landräthe im persönlichen Verkehr mit den Kreiseinwohnern stehen müßten, wenn ihre Wirksamkeit nützen solle; hierzu aber sei ein größerer Aufwand erforderlich. — Abg. Dr. Virchow: Der vom Vorredner gewünschte Modus der Vertheilung der Gehaltszulage ist noch gefährlicher, als die unveränderte Bewilligung der Regierungsforderung, nach welcher wenigstens eine verhältnißmäßige Vertheilung über die einzelnen Regierungsbezirke beabsichtigt war, während es nach dem Wunsche des Vorredners ganz in das Belieben des Ministers gestellt ist, Landräthen, die er besonders bevorzugen will, Zulage zu geben. Gerade den zur Aushilfe herangezogenen Regierungs-Assessoren Zulage zu bewilligen, dazu könnte ich mich noch weniger verstehen, da diese viel abhängiger von der Regierung sind. Die Klage des Ministers, daß die liberale Partei selbst Schuld daran sei, wenn er ihr angehörige Mitglieder zu Ehrenämtern nicht bestätigen könne, ist vollständig ungerechtfertigt; die Regierung hat mindestens eben so viel Schuld an der Schärfung des Konflikts, wie die liberale Partei. Redner bat sodann um die Erlaubniß, einen Brief des Generals v. Troschke verlesen zu können, der in Folge einer Aeußerung seinerseits in der Nothstandsfrage veranlaßt worden sei. Redner erklärt, daß seine neulichen Anführungen ein wortgetreues Citat aus einem Briefe eines früheren Mitgliedes dieses Hauses gewesen, den er als einen durchaus ehrenwerthen Mann kenne und in dessen Mittheilungen Mißtrauen zu setzen, er keine Veranlassung gehabt habe. (Unruhe rechts.) Es habe jetzt die Mittheilung von der Berichtigung des Generals v. Troschke an den Briefschreiber gesandt und sei überzeugt, daß sich die Sache aufklären und der General erforderlichen Falls die nöthige Ehrenerklärung erhalten werde. Er selbst könne natürlich die Behauptung augenblicklich weder aufrechterhalten, noch zurücknehmen. — Der Minister des Innern: Es wäre wirklich eine sehr große Arbeit, bis 1863 zurückzugehen, um herauszufinden, ob in allen einzelnen Fällen Stellvertretungskosten gezahlt sind oder nicht. Ich kann nur sagen, daß die Einziehung der Stellvertretungskosten von den Landräthen der allgemeine Grundsatz war. Es kann vorkommen, daß ein Kreisdeputirter, der den Landrath vertritt, sagt: ich will es umsonst thun, dann wird die Regierung ihn nicht zwingen, Gehalt zu nehmen; im Allgemeinen aber werden die Stellvertretungskosten strikt eingezogen werden, und ich glaube, im gegenwärtigen Augenblick sitzt kein Landrath im Hanse, der dieselben nicht bezahlt. — Die Debatte wird geschlossen. Ein Mitglied der Rechten, dessen Namen man nicht versteht, fordert den Abg. v. Bockum-Dolffs auf, seine Bemerkung, daß die Landräthe von der Regierung nicht wie Ehrenmänner behandelt würden, zurückzunehmen. Abg. v. Bockum-Dolffs bedauert, nicht in der Lage dazu zu sein; er habe die Sachen ganz objektiv dargestellt und kein Mitglied des Hauses genannt. — Abg. Heise wendet sich gegen v. Saucken (Tarputschen), von dem er ein junger Streber genannt zu sein versichert. — Abg. v. Saucken (Tarputschen): Ich bin weit entfernt davon gewesen, den Abg. v. Heise für einen jungen Streber zu erklären, weil ich weiß, daß derselbe bereits viel erreicht hat. — Der Antrag v. Saucken wird in namentlicher Abstimmung mit 215 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Die 20,000 Thlr. Zulage für die Landräthe sind also bewilligt. — (Während der Abstimmung wird die Bemerkung gemacht, daß sich in dem erleuchteten Saale Rauch verbreite. Der Präsident beruhigt die Versammlung in heiterer Weise mit der Erklärung, daß der Wind gegen den Schornstein stehe.) — Alsdann vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und und die Vorlage, betreffend die Bahn von Gotha nach Leinenfelde. Der Präsident hofft mit dem Etat des Ministeriums des Innern am Montag fertig zu werden, wenn die Herren sich etwas kürzer fassen. (Lebhafter Beifall.) Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Ausland.

Paris, 18. Januar. Die auffallend friedliche Sprache, welche unsere offiziösen Blätter in den letzten Tagen geführt haben, erklärt sich jetzt zum Theil daraus, daß die neue Renten-Emission nunmehr fest beschlossen ist und in einem Umfange von 4- bis 500 Millionen Francs an Kapitalwerth bestehen wird. Man sagt, die Emission werde von einer friedlichen Kundgebung Seitens des Kaisers selbst begleitet sein. Zweitens stellt sich nun heraus, daß die in spanischen, italienischen, österreichischen und belgischen Fabriken gearbeiteten Chassepotgewehre sich bis auf 1200 als den an sie gemachten Anforderungen keineswegs entsprechend erwiesen haben. — Ueber das Preßgesetz wird die ganze Opposition sprechen. Herr Thiers wird eine seiner großen Reden halten. Man sieht die Annahme aller Paragraphen des Gesetzes als ziemlich gesichert an.

Florenz, 15. Januar. Das Gesetz über den Rückkauf der Eisenbahnen, welches Herr Jacini eingebracht hatte, und das sich der Gunst des Publikums in hohem Maße erfreute, ist jetzt von Herrn Cantelli, dem Minister der öffentlichen Arbeiten, zurückgezogen worden, und zwar auf Veranlassung des Herrn Bastoggi, der augenblicklich in Finanzsachen allmächtig ist. — Die Linke ist gewaltig über die Wahl des verhaßten Gualterio zum Minister des Königl. Hauses verstimmt. Rattazzi geht noch immer bei dem Könige aus und ein.

— Der „Pall Mall Gazette" wird aus Rom geschrieben, daß zwischen dem päpstlichen Kabinet und dem Berliner Hofe die Weigerung Kardinal Antonelli's, den preußischen Gesandten, Baron Arnim, als Gesandten des norddeutschen Bundes zu empfangen, einige Spannung hervorgerufen habe. Gleichwohl nehme der heilige Stuhl von den gemachten Annexionen in so weit Notiz, als in dem Annuario di Roma Hannover unter der Zahl der Mächte, und sein Konsul, Herr Crous, nicht mehr unter seinen früheren Kollegen figurire.

— Der Papst soll in einem Schreiben an Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans, letzteren beglückwünscht haben ob seiner Agitation gegen die Duruy'schen Bestrebungen des Frauenunterrichts. Letztere übrigens fanden schon in mehr als 40 Städten günstigsten Boden. In Marseille wurden die Vorlesungen mit 200, in Bordeaux mit 150 Damen eröffnet.

Aus Konstantinopel vom 4. Januar, berichtet der Korrespondent der „Times„ über die Eindrücke, welche der Sultan von seiner europäischen Reise mit nach Hause gebracht, und über manche Einrichtungen, die diesen Eindrücken ihr Dasein verdanken. Unter Anderen soll der Sultan sich auch mit dem Plane tragen, das bisherige in der Türkei bestehende Thronfolge-Recht völlig umzustoßen. (Es ist bekanntlich nicht der älteste Sohn jedesmaliger Thronfolger, sondern das älteste Familienglied.) Schon seit Jahren trage sich der Sultan mit dieser Idee, und daß er sie zum Gegenstande einer eingehenden Betrachtung gemacht, zeige sein Verhalten seinem präsumtiven Thronfolger, seinem Neffen gegenüber, den er nicht nur auf allen seinen Schritten und Tritten bewachen lasse, sondern auch jeder Möglichkeit, sich europäische Bildung anzueignen, beraube, während er seinem Sohne eine europäische Erziehung und wissenschaftliche Bildung geben lasse. Daß letzterer hierdurch seinen Vettern gegenüber, deren ihm noch vier bis fünf voranstehen, einen bedeutenden Vorzug habe, unterliege keinem Zweifel. Ein Schritt zur Verwirklichung dieser für den ganzen Orient bedeutungsvollen Idee sei schon gethan, indem für den Vicekönig von Egypten bereits die direkte Thronfolge gelte. Daß der jetzige Sultan der Mann sei, sie durchzuführen, zeige sich an einem Ereignisse während seines Aufenthaltes in Paris. Bei einem Besuche des Kaiserlichen Prinzen in St. Cloud nämlich habe sich Murad Efendi, der türkische Thronfolger, mit dem Kaiserlichen Prinzen sehr lebhaft unterhalten, bei welcher Gelegenheit Napoleon bemerkte, daß diese beiden jungen Leute späterhin eine schwere Bürde zu tragen haben würden. Darüber sei der Sultan bei seiner Nachhausekunft in einen der bei ihm nicht seltenen Wuthausbrüche gerathen, der sich diesmal ausschließlich gegen seinen Neffen wandte.

Shanghai, 20. Dezember. Die politischen Beziehungen der fremden Mächte zu Japan sind durch die letzten politischen Veränderungen unbeeinflußt geblieben.

Pommern.

Stettin, 21. Januar. Der dem Herrenhause vorgelegte Entwurf, betreffend die Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuvorpommern und Rügen, besteht aus 166 Paragraphen. In den Motiven wird erwähnt, daß sowohl die Konkurrenz, welche dem Grundbesitz in neuerer Zeit in den Staats-, Kreis- und Kommunalpapieren, den industriellen und Aktien-Unternehmungen erwachsen ist, als auch die Leichtigkeit des Verkehrs mit anderen Papieren, Pünktlichkeit der Zinszahlung und Hoffnung auf höhere Zinsgewinne, die früher dem Grundbesitze zugeflossenen Geldquellen entzogen hat und sowohl Seitens der Grundbesitzer als drr landwirthschaftlichen Vereine und der pommerschen Privatbank wiederholt Anträge eingegangen sind, zur Hebung des Realkredits in Neuvorpommern und Rügen eine Hypotheken-Verfassung einzuführen, durch welche der mehr oder minder anerkannten Kreditnoth Abhülfe geschafft werde. Die Staatsregierung hat in Uebereinstimmung mit diesen Anträgen das Bedürfniß zu einer Abänderung der jetzt bestehenden Gesetzgebung um so mehr anerkannt, als durch die Einführung der Hypothekenordnung, die Einführung der Konkursordnung von 1855 ermöglicht und zugleich die Basis für die Errichtung eines landwirthschaftlichen Kreditvereins gegeben wird, durch welche dem Grundbesitze die wenig drückenden, durch Amortisation zu tilgenden Pfandbriefs-Kapitalien zugeführt werden können. Die Vorschläge für die neu einzuführende Hypothekenordnung sind zuerst dem Appellationsgerichte zu Greifswald zur Prüfung zugestellt worden, welches nach Anhörung der Gerichte und mehrerer städtischer Behörden den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern und Verpfändung von Seeschiffen in Neuvorpommern und Rügen ausarbeitete. Derselbe ist von dem im Jahre 1867 zusammenberufenen vorpommerschen Kommunal-Landtage im Wesentlichen gebilligt worden. Zur Anlegung und Führung der Grund- und Hypothekenbücher soll in jedem landräthlichen Kreise mindestens ein Hypothekenamt errichtet werden, und kann die Vermehrung der Hypotheken-Aemter durch Königliche Verordnung erfolgen.

— Durch Bescheid der Minister des Innern und für Landwirthschaft vom 20. Dezember v. J., welchen der Staatsanzeiger veröffentlicht, ist der im §. 9 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 gebrauchte Ausdruck „Gemeindebehörde" dahin erläutert worden, daß im Einklange mit den seither befolgten und in verschiedenen Erlassenen ausgeführten Grundsätzen unter dem Ausdruck „Gemeindebehörde" in ländlichen Gemeinden der Schulze zu verstehen, und derselbe allein berufen sei, die Interessen am gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vertreten, resp. Jagdpachtverträge abzuschließen. Die Schöppen seien nur mit der Unterstützung des Schulzen und dessen Betretung in Verhinderungsfällen betraut, der Schulze gelte als ausführende Behörde.

— Das Königliche Kammergericht hat das Erkenntniß des Berliner Stadtgerichts, nach welchem die pommersche Mühlen-Assekuranz-Sozietät verurtheilt wurde, an ihren früheren Direktor Vogel jährlich bis zu seinem Lebensende eine Pension von 1283 Thaler zu zahlen, in dem Audienztermine am 9. d. M. bestätigt.

— Der Oberst und Kommandeur des pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2, Baron v. Puttkamer, ist zum Kommandeur der 9. Artillerie-Brigade ernannt worden.

— In der Volksküche am Pladriu wurden gestern 770 Quart Suppe ausgegeben.

— Vor den Geschworenen stand gestern zuerst der Brettschneider Aug. Fr. Wilh. Pahl von hier, ein ungeachtet seines jugendlichen Alters von 21 Jahren doch bereits vielfach bestrafter Mensch, der zur Zeit eine im vorigen Jahre gegen ihn erkannte 7jährige Zuchthausstrafe wegen Theilnahme an dem schweren Diebstahl bei dem Kleiderhändler Rosenthal am Bohlwerk verbüßt, unter einer erneuerten Diebstahls-Anklage. Auf dem Ausgangs des Jahres 1866 unterhalb der neuen Brücke in Winterlage befindlich gewesenen Schiffe „Orient", Kapitän Stabl, wurde, obgleich die inneren Räume des Schiffes gegen Einbruch durch gute Versicherung der Zugänge möglichst geschützt waren, dennoch, muthmaßlich in der Nacht zum 20. Dezember, ein Einbruch verübt in der Weise, daß der Dieb ein an der Backbordseite befindliches Fenster der Kajüte zerschlug und durch die so gebildete Oeffnung ins Innere gelangte. Von dort aus öffnete er gewaltsam die verschlossene und von außen vernagelte Eingangsthüre zur Kajüte, sowie die mit Stricken im Innern befestigte Achterroofsthüre, ebenso erbrach er ein in der Kajüte stehendes Spind. Gestohlen war aus dem letzteren ein Dolchmesser, aus den sonstigen Schiffsräumen Kupfergeschirr, Tassen, Messer und Gabel, Segeltuch, eine Menge Erbsen, Bohnen u. s. w., welche Gegenstände bei Gelegenheit der wegen des Rosenthal'schen Diebstahls in der Wohnung des Matrosen Brand und dessen Mutter, der Wittwe Herpel zu Grabow abgehaltenen Haussuchung dort vorgefunden und mit in Beschlag genommen wurden. Pahl stand mit Brandt im engen Verkehr und hatte dessen Mutter angegeben, daß sie die Gegenstände von jenem erhalten habe, weshalb er auch als der Dieb angesehen und unter Anklage gestellt wurde. Pahl bestritt indessen bei der gestrigen Verhandlung, von dem Diebstahl irgend etwas zu wissen, soviel ihm bekannt geworden, habe sich ein gewisser „Robert", den er aber nicht näher bezeichnen könne, eines Abends mit Brand wegen Ausführung des Diebstahls besprochen, er habe sich um die Sache aber nicht weiter bekümmert. Ein Beweis dafür, daß P. der Thäter wirklich sei, konnte auch nicht geführt werden und mußte deshalb seine Freisprechung erfolgen.

Eine zweite Anklage wegen schweren Diebstahls, resp. Hehlerei, war gegen die Arbeiter Carl Fr. Christian Struck, Carl Fr. Schultz, Johann Aug. Ed. Löhrke und den Schankwirth Carl Louis Herm. Petermann von hier gerichtet. Schultz ist bereits 3mal, Löhrke einmal wegen Diebstahls bestraft. Der Fuhrmann Krafft aus Pyritz beförderte am 8. Juni v. J. von dem Gasthofe zur goldenen Krone hierselbst aus eine Fuhre Frachtgut nach Pyritz. Zur Fortschaffung der großen Menge von Gütern hatte er seinem Frachtwagen noch einen kleinen Wagen angehängt und auf demselben u. A. auch eine dem Kaufmann Quistorp gehörige, 50 Flaschen Champagner enthaltende Holzkiste verladen. Am nächsten Morgen bei der Revision der Frachtgüter in Neumark vermißte Kr. jene Kiste, die augenscheinlich nach Beseitigung der zum Schutz der Güter angebrachten Verwahrungsmittel auf der Landstraße gestohlen war. Struck und Löhrke sind geständig, in Gemeinschaft mit Schultz, der die Anleitung zu dem schon hier in Stettin verabredeten Diebstahl gegeben, auch während dessen Verübung den Fuhrmann Krafft zu beschäftigen gewußt hat, auf der Straße zwischen Damm und Neumark die Kiste vom Wagen entwendet zu haben. Nachdem sie an einigen Flaschen des Weines dessen Güte erprobt hatten, entschlossen sie sich, den übrigen Theil desselben zu versilbern und fanden auch in dem Schankwirth Petermann einen willigen Abnehmer, der ihnen pro Flasche den enormen Preis von $7\frac{1}{2}$ Sgr. zahlte. Allerdings will Petermann von der Güte des Weines bei Vereinbarung dieses Kaufpreises keine Kenntniß gehabt, den Wein auch nur „gelegentlich" gekauft haben, da die drei Angeklagten denselben, wie er behauptet, zunächst nur bei ihm „abgesetzt", d. h. in Verwahrung gegeben hätten. Durch das Verdikt der Geschworenen wurden Struck und Loehrke des Diebstahls, Schultz der Theilnahme, Petermann der Hehlerei, erstere drei unter Annahme mildernder Umstände, für schuldig erkannt und verurtheilte der Geriwtshof jene drei je zu einem Jahr, Petermann zu 3 Monaten Gefängniß, sämmtliche Angeklagte auch zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht während der Dauer eines Jahres.

Vermischtes.

Wien. Zum Giftmord Chorinsky-Ebergenyi, schreibt das „Tagblatt": Graf Chorinsky hat in München vor einigen Tagen ein umfassendes Geständniß seiner Schuld abgelegt und als die unmittelbare Mörderin der Gräfin Chorinsky seine Geliebte Julie v. Ebergenyi bezeichnet. Dieser wurde nun — wie uns gemeldet wird, erst gestern nach Einlangung der amtlichen Aktenauszüge aus München das Geständniß des Grafen zur Kenntniß gebracht. Anfänglich war Julie v. Ebergenyi um eine Antwort verlegen, sie verharrte aber in ihrem Leugnen und suchte in unzusammenhängenden Worten ihre Schuldlosigkeit darzuthun. Erst als ihr das während der Untersuchung gegen sie angehäufte Beweismaterial zur Vorlesung gebracht wurde und sie nun Aufklärungen über so mancherlei verdächtige Umstände geben sollte, brach sie zusammen und legte — wie man uns mittheilt — ebenfalls ein detaillirtes Geständniß ab. Das Verhör mit ihr dauerte in Folge dessen vier Stunden, und soll sie während desselben immer aufrichtiger und mittheilsamer geworden sein. Da sämmtliche Zeugen bereits vernommen wurden, wird die Untersuchung in den nächsten Tagen bereits geschlossen, und dürfte demnach die Schlußverhandlung schon in den ersten Tagen des nächsten Monats stattfinden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 20. Januar. Das Herrenhaus hielt heute vor leeren Tribünen und fast leeren Bänken (es waren nicht 50 Personen anwesend) seine 8. Sitzung, die von 12 Uhr 20 Minuten bis 12 Uhr 45 Minuten dauerte. Die Kommissionswahlen für das Hypotheken- und Depositalgesetz wurden mitgetheilt; Graf zur Lippe ist in beiden Vorsitzender. Handelsminister Graf Itzenplitz legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Einrichtung von öffentlichen Schlachthäusern. Darauf werden zwei Aenderungen der Geschäftsordnung angenommen, wonach künftig die Kommissionen auch mündlich Bericht erstatten können, während dies bis jetzt schriftlich geschehen mußte, und wonach alle Mitglieder des Hauses berechtigt sein sollen, an den Kommissionsberathungen als Zuhörer Theil zu nehmen, was bis jetzt untersagt war. Schließlich wurde das Gesetz, betreffend die Landesvermessung in Hohenzollern, so angenommen, wie es aus der Berathung des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist. Die nächste Sitzung ist unbestimmt, wahrscheinlich nicht vor Ende des Monats.

— Das Abgeordnetenhaus lehnte heute (Montag) bei der fortgesetzten Vorberathung des Etats des Ministeriums des Innern die Forderung der Regierung für die Landdrosteien mit 201 gegen 154 Stimmen in namentlicher Abstimmung ab und genehmigte sie dem Twesten'schen Antrage gemäß als „Pauschquantum". Ebenso verfuhr es in Bezug auf die landräthlichen Behörden und Aemter; es trennte die letzeren, die in der Provinz Hannover bestehen, von den ersteren und bewilligte jene dem Antrage v. Vincke's gemäß als „Pauschquantum". Außerdem genehmigte es sämmtliche auf diese Titel bezügliche Anträge und Resolutionen, nachdem Aegidi die seinige zurückgezogen. Alsdann wurden die Ausgaben für die Polizei-Verwaltung diskutirt, deren Verminderung für Hannover durch Grumbrecht, in Frankfurt a. M. durch v. Hennig beantragt wird. Virchow benutzte diese Gelegenheit, um nach der Zukunft der Spielbanken zu fragen und erhielt vom Minister des Innern die Antwort, daß ein Resultat noch nicht vorliege und daß die Regierung in der bekannten Tendenz verhandle. Erst wenn die Verhandlungen scheitern sollten, wird die Regierung mit der unbedingten und ausnahmslosen Einführung des preußischen Strafgesetzbuches vorgehen, das bekanntlich für die neuen Provinzen in den das Hazardspiel betreffenden Paragraphen nicht eingeführt ist. Waldeck und von Hennig bedauerten diese Exemption im höchsten Grade. Sodann wurde über die 57,000 Thlr. für die Polizei in Hannover und zwar namentlich abgestimmt, da Grumbrecht's Antrag auf Absetzung von 7000 Thlrn. von dieser Ziffer mit 163 gegen 161 Stimmen, wie die Zählung ergab, angenommen war.

— Der „St.-Anz." bringt folgende Berichtigung: „Die Nr. 25 der Berliner „Börsen-Zeitung" vom 15. d. M. berichtet, daß des Königs Majestät die Stiftung eines neuen Ordens, und zwar unter dem Titel „Schwanen-Orden", zu beschließen geruht haben. — Diese Nachricht, so wie alle Details, welche die Berliner „Börsen-Zeitung" über diese Sache bringt, sind vollständig aus der Luft gegriffen.

Kiel, 20. Januar. Die Postdampfschifffahrt zwischen Kiel und Korsör ist wieder eröffnet.

Schwerin, 19. Januar. In der Ausführungs-Verordnung zu dem Budesgesetz vom 1. November 1867 betreffend die Freizügigkeit wird u. A. festgesetzt, daß Jeder, welcher seinen bleibenden Aufenthalt in Mecklenburg nehmen will, sich binnen acht Tagen bei der Ortsobrigkeit unter Nachweis seiner Angehörigkeit zu einem der norddeutschen Bundesstaaten zu melden hat; die betreffende Behörde hat hierüber eine Registrirung aufzunehmen und dem Angemeldeten eine Bescheinigung auszustellen. — In Regierungskreisen wird versichert, daß die von mecklenburgischen Kaufleuten in einer jüngst hier abgehaltenen Versammlung beschlossene Resolution, betreffend die Vermeidung der Nachverzollung beim Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein schwerlich die erwünschte Berücksichtigung finden werde.

München, 19. Januar. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe für das Wehrgesetz hat in seiner heutigen Sitzung bezüglich der Kontingents-Bestimmungen einen Seitens der Staatsregierung vorgelegten und vom Könige genehmigten Vermittelungsvorschlag angenommen. Nach demselben soll das stehende Heer bis Ende des Jahres 1871 ein Prozent der Bevölkerung betragen, während nach dieser Zeit der jährliche Stand des Heeres durch das Finanzgesetz festgestellt werden würde. Auch bezüglich des Avancements-Gesetzes machte sich der Ausschuß über einen Kompromißvorschlag schlüssig. Sonach hofft man zuversichtlich auf die Annahme des Wehrgesetzes Seitens aller gesetzgebenden Faktoren.

Florenz, 19. Januar. „Opinione" hält gegenüber einem Dementi der Pariser „France" die Nachricht aufrecht, daß die italienische Regierung nach Madrid eine Note abgesandt habe, in welcher gegen den auf Italien bezüglichen Passus der Thronrede Protest erhoben wird. In der Note werde gleichzeitig erklärt, daß, wenn auch Frankreich in Folge der jüngsten Ereignisse auf päpstlichem Gebiete in der September-Konvention eine Rechtfertigung seiner Intervention habe finden zu können geglaubt, doch die italienische Regierung es nicht gestatten könne, daß eine andere Macht in der römischen Frage das Prinzip der Nichtintervention verletze. — Lord Bloomfield wird in Neapel erwartet.

London, 19. Januar. Die fälligen Posten vom Kontinent sind auch heute nicht eingetroffen. Es wüthet ein anhaltender Sturm. Die Telegraphenverbindung mit Amerika ist gestört. Auch die inländischen Leitungen sind seit gestern unterbrochen. — Wie der „Observer" meldet, hat gestern Abend ein Fenier auf 2 Polizeibeamte von der Detektiv-Abtheilung einen Schuß abgefeuert. Nach demselben Blatte ist am Mansion-House eine fenische Proklamation angeheftet gefunden worden. — In Queenstown sind bei Ankunft des Newyorker Postdampfers drei Fenier verhaftet worden.

London, 20. Januar. Aus Washington wird vom 6. d. M. per Dampfer gemeldet, daß im Repräsentantenhause der Antrag gestellt worden sei, das Papiergeld allmälig zu amortisiren und zwar soll dieses zuerst mit einem Agio von 40 pCt. geschehen, später jedoch die Einlösung zum vollen Nennwerthe nach und nach eingeführt werden, wenn die Noten in Summen von weniger als 100 Dollars präsentirt werden. Der Antrag ist dem Bankausschuß zur Begutachtung überwiesen worden. — Ein Wiener Telegramm in der „Times" bezeichnet die Gerüchte über russische Kriegsrüstungen zum Zweck eines Krieges im Orient als unbegründet. Rußland, dem es an Geld und Waffen fehle, werde keinen Krieg unternehmen. — Nach neuesten mit der australischen Post eingetroffenen Nachrichten aus Melbourne haben 28 Richter die Entscheidung gefällt, daß alle an die Regierung gemachten Zahlungen so lange gesetzwidrig seien, bis das Parlament eine Bestimmung über deren Verwendung getroffen habe. — Nach Mittheilungen aus Melbourne beabsichtigt der Herzog von Edinburg (Prinz Alfred von Großbritannien) am 4. Januar seine Reise nach Tasmania (Vandiemensland) fortzusetzen.

Plymouth, 19. Januar. Der Dampfer „Colt" ist vom Kap der guten Hoffnung hier eingetroffen. Unter den Passagieren befinden sich vier Theilnehmer an der zur Aufsuchung Livingstone's ausgesandten Expedition, welche es als ihre Ueberzeugung aussprechen, daß Livingstone nicht ermordet ist. Sie vermuthen, daß derselbe einen anderen Weg, als den ursprünglich beabsichtigten, eingeschlagen habe. Diese Mittheilung hätten sie von Eingeborenen empfangen, welche Livingstone's Gepäckträger fünf Tagereisen jenseits Marauna gewesen wären und sich dann geweigert hätten, dem Reisenden weiter zu folgen, indem sie Gewaltthaten von der Bevölkerung befürchteten.

Börsen-Berichte.

Berlin, 20. Januar. Weizen loco fest gehalten. Termine höher bezahlt. Von Roggen in disponibler Waare blieben feine Qualitäten spärlich offerirt und werden vorkommend höher bezahlt, ordinäre dagegen reichlicher angeboten. Im Terminverkehr herrschte heute nach langer Zeit eine animirte Stimmung, wozu umfangreiche Deckungs- und Spekulationsankäufe, gegenüber knappen Abgebern, Veranlassung gaben und die Preise für alle Sichten schnell um ca. $1\frac{1}{2}$ Rt. per Wspl. steigerten. Schluß ziemlich fest.

Hafer. Termine höher. Für Rüböl bestand ebenfalls eine recht feste Haltung und konnten Eigner ihre etwas erhöhten Forderungen coulant durchsetzen. Auch für Spiritus waren überwiegend Käufer im Markte vertreten, welche sich in die erhöhten Forderungen fügten mußten. Die Preisbesserung beträgt ca. $\frac{1}{4}$ Rt. pr. 8000 pCt.

Weizen loco 89—106 Rt. pr. 2100 Pfd. nach Qual., weißbunt poln. 103 Rt. bez.

Roggen loco 77—80pfd. $75\frac{3}{4}$—77 Rt. pr. 2000 Pfd. bez., ordin. $73\frac{1}{2}$—$74\frac{2}{3}$ Rt. do., pr. Januar $76\frac{1}{2}$, 77 Rt. bez., Januar-Februar $76\frac{1}{4}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez., Februar-März $76\frac{1}{4}$, 77 Rt. bez., April-Mai 76—$77\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni $76\frac{1}{2}$—$77\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli $75\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 48—58 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—35 Rt., schles. $34\frac{1}{2}$, 35 Rt., böhm. 34 Rt. ab Bahn bez., per Januar $34\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Januar-Februar $34\frac{1}{2}$ Rt. bez., April-Mai 35—$\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $35\frac{3}{4}$, $36\frac{1}{8}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 68—80 Rt., Futterwaare 63—68 Rt.

Rüböl loco $10\frac{1}{4}$ Rt., pr. Januar u. Januar-Februar $10\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., Februar-März $10\frac{1}{8}$, $\frac{5}{24}$ Rt. bez., April-Mai $10\frac{1}{2}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Mai-Juni $10\frac{13}{24}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez.

Leinöl loco $12\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $19\frac{19}{24}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez., pr. Januar und Januar-Februar $19\frac{5}{6}$, $20\frac{1}{24}$ Rt. bez., Februar-März $19\frac{11}{12}$, $20\frac{1}{24}$ Rt. bez., April-Mai $20\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bez., Mai-Juni $20\frac{5}{8}$, $21\frac{1}{12}$, 21 Rt. bezahlt.

Fonds- und Aktien-Börse. Heute war die Stimmung sehr fest, die politische Beruhigung, welche die Börse den neuesten Nachrichten entnimmt, regt die Spekulation an, aus ihrer abwartenden Haltung herauszutreten und giebt auch der Kontremine Veranlassung, mit Deckungs-Ankäufen vorzugehen.

Wetter vom 20. Januar 1868.

Im Westen:		
Paris	— R.,	Wind —
Brüssel	5,1 R.,	„ SSW
Trier	3,3 R.,	„ S
Köln	4,0 R.,	„ W
Münster	3,8 R.,	„ SW
Berlin	3,7 R.,	„ W
Stettin	3,0 R.,	„ SW
Im Süden:		
Breslau	3,4 R.,	Wind SW
Ratibor	0,0 R.	„ S

Im Osten:		
Danzig	3,1 R.,	Wind SW
Königsberg	2,4 R.,	„ SW
Memel	1,6 R.,	„ SW
Riga	1,7 R.,	„ W
Petersburg	3,3 R.,	„ SO
Moskau	— R.,	„ —
Im Norden:		
Christians.	0,2 R.,	„ WSW
Stockholm	— R.,	„ —
Haparanda	— R.,	„ —

Berliner Börse vom 20. Januar 1868.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	29½	G
Altona-Kiel	9	4	124	G
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	100	B
Bergisch-Märkische	8	4	136½	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	211¾	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	79½	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97¼	bz
Berlin-Hamburg	9	4	160	B
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	202	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	137½	bz
Böhm. Westbahn	5	5	61⅞	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	118½	bz
Brieg-Neisse	5½	4	91	B
Cöln-Minden	9 1/12	4	136⅝	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	77¼	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	85¼	bz
do. do.	5	5	90	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	83	bz
Löbau-Zittau	—	4	40	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10⅚	4	150¼	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	170	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	203	bz
do. do. B.	—	4	87½	B
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	125½	bz
Mecklenburger	3	4	75¾	bz
Münster-Hamm	4	4	89	G
Niederschl.-Märkische	4	4	88¼	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	77	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	75¾	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	185½	bz
do. Lit. B.	12	3½	164¼	G
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	137¾	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	73⅞	bz
Rheinische	6½	4	116	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	30⅝	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77¼	B
Stargard-Posen	4½	4½	93¼	bz
Südöster. Bahnen	7½	5	90½	bz
Thüringer	7⅔	4	128½	B
Warschau-Wien	—	5	58½	bz

Prioretäts-Obligationen.

	Zf.		
Aachen-Düsseldorf	4	83½	G
do. II. Em.	4	—	bz
do. III. Em.	4½	—	bz
Aachen-Mastricht	4½	72½	B
do. II. Em.	5	75⅛	B
Bergisch-Märkische I.	4½	96¼	G
do. II.	4½	95½	G
do. III.	3½	76½	bz
do. Lit. B.	3½	76¼	bz
do. IV.	4½	93¼	B
do. V.	4½	91	bz
do. VI.	4½	89	B
do. Düss.-Elb. I.	4	83	G
do. do. II.	4½	90½	G
do. Dort.-Soest I	4	82	bz
do. do. II.	4½	90½	G
Berlin-Anhalt	4	90½	G
do.	4½	96½	B
do. Lit. B.	4½	96½	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90½	G
do. II. Em.	4	90½	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86¾	G
do. C.	4	85⅞	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	96½	G
do. II. Em.	4	83½	bz
do. III. Em.	4	—	G
do. IV. Em.	4½	94¾	B
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	97½	B
do. II. Em.	5	102	bz
do. do.	4	83¾	bz
do. III. Em.	4	83¼	B
do. do.	4½	94⅜	G
do. IV. Em.	4	83½	B
do. V. Em.	4	83	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81½	G
do. III. Em.	4½	—	G
do. IV. Em.	4½	85	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	80¼	G
Lemberg-Czernow	5	67¾	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	96	G
do.	4½	95¼	B

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.		
Magdeb.-Wittenb.	3	68¾	bz
do.	4½	94½	G
Niederschl.-Märk. I.	4	87½	G
do. II.	4	84½	G
do. conv. I. II.	4	88	B
do. III.	4	86	bz
do. IV.	4½	95	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	100½	B
Oberschlesische A.	4	—	B
do. B.	3½	77⅜	G
do. C.	4	85⅜	G
do. D.	4	85⅜	G
do. E.	3½	77⅜	G
do. F.	4½	93¼	G
do. G.	4½	92¾	B
Oesterr.-Französisch	3	260	bz
do. neue	3	250½	bz
Rheinische	4	83½	bz
do. v. St. gar.	3½	78¼	G
do. III. Em. 58/60	4½	91½	bz
do. 1862	4½	91½	bz
do. v. St. gar.	4½	96½	B
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93¼	bz
do. II.	4½	93¼	bz
Mosko-Rjäsan	5	86½	G
Rjäsan-Kozlow	5	79¼	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	81	G
do. III.	4½	90	bz
Schleswigsche	4½	91¼	bz
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	G
do. III.	4½	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	209	bz
Thüringer	4	88	G
do. III.	4	88	G
do. IV. Em.	4½	97¾	B

Preußische Fonds.

	Zf.		
Freiwillige Anleihe	4½	96	G
Staats-Anleihe 1859	5	103½	bz
Staatsanleihe div.	4½	96	bz
do. do.	4	89¾	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83¾	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	115½	B
Kurhessische Loose	—	53⅜	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	78¾	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102	bz
do.	4½	96¼	bz
do.	3½	78⅝	B
Börsenhaus-Anleihe	5	102	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	76¼	bz
do. neue	4	86	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	77¾	B
do.	4	83¾	bz
do.	4½	91	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76⅝	bz
do. neue	4	86¼	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	bz
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	—	G
Sächsische Pfandbr.	4	85	B
Schlesische Pfandbr.	3½	83½	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76¾	bz
do. neue	4	82¾	bz
do. neueste	4	82½	bz
do.	4½	91	G
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90¼	bz
Pommersche	4	90½	bz
Posensche	4	89	bz
Preußische	4	89	B
Westphälisch-Rhein.	4	92½	G
Sächsische	4	90¾	B
Schlesische	4	90½	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Dollars	1 12	G	Goldkronen	9 10	G
do. ohne R.	99¾ bz	Napoleons	5 13	bz	Gold p. Zollpf.	469½	bz
Oest. Nt. öst. W.	85⅜ bz	Louisd'or	112¾	G	Friedrichsd'or	113⅔	B
Russ. Bankn.	84½ bz	Sovereigns	6 24⅛	bz	Silber	29 25	G

Fremde Fonds.

	Zf.		
Badische Anleihe 1866	4½	93¼	G
Badische 35 fl.-Loose	—	29¼	B
Baierische Präm.-Anl.	4	99¾	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94½	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101	B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	95½	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	44	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47½	G
Sächsische Anleihe	5	105¼	G
Schwedische Loose	—	10¼	B
Oesterr. Metalliques	5	47¾	G
„ National-Anl.	5	55¼	bz
„ 1854er Loose	4	61½	B
„ Credit-Loose	—	71	G
„ 1860er Loose	4	70½	bz
„ 1864er Loose	—	43½	B
„ 1864er Sb.-A.	5	61½	bz
Italienische Anleihe	5	43½	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85⅞	bz
do. 1864 engl.	5	88	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	101¾	bz
do. 1866	5	99⅞	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	95½	bz
Amerikaner	6	77	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143⅜	bz
do. 2 Mon.	3	142¾	bz
Hamburg kurz	2	151½	bz
do. 2 Mon.	2	151	bz
London 3 Mon.	3	6 23⅞	bz
Paris 2 Mon.	3	81 1/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	84⅝	bz
do. do. 2 Mon.	4	84	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅚	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28	G
Petersburg 3 Wochen	7	93⅛	bz
do. 3 Mon.	7	91⅝	bz
Warschau 8 Tage	6	84⅛	bz
Bremen 8 Tage	3½	111¼	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	158	B
„ Handels-Ges.	8	4	109¼	bz
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	69	B
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	96	G
Bremen	8	4	112½	G
Coburg, Credit-	4	4	70	B
Danzig	8	4	107	G
Darmstadt, Credit-	4½	4	81	bz
„ Zettel-	4	4	96	B
Dessau, Credit-	0	0	2¼	bz
„ Gas-	11	5	152½	B
„ Landes-	7½	4	90	G
Disconto-Commund.	8	4	108¾	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	128	bz
Genf, Credit-	0	4	22¼	bz
Gera	7 3/3	4	99	G
Gotha	5	4	89	B
Hannover	5⅕	4	78½	G
Hörder Hütten-	—	5	108	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 1/1	4	111	G
Leipzig, Credit-	4 3/10	4	87	G
Luxemburg	6	4	78¾	B
Magdeburg	5	4	89	G
Meiningen, Credit-	6	4	89⅝	bz
Minerva Bergw.-	0	5	33½	G
Moldau, Credit-	0	4	17	bz
Norddeutsche	8½	4	118	G
Oesterreich, Credit-	5	5	78⅞	bz
Phönix	—	5	106⅝	bz
Posen	7½	4	99¼	bz
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	152¼	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	90	bz
Rostocker	7	4	114	G
Sächsische	6¾	4	105¾	bz
Schlesischer Bankver.	7½	4	111¾	B
Thüringen	4	4	64	bz
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111¾	B
Weimar	4¼	4	81¾	G
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	102	bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Lina Wendt mit dem Schiffskapitän Herrn Otto Ehrenreich (Wolgast—Anklam). — Frl. Franziska Muswieck mit Herrn Julius Stahl (Bergen a. R.—Stralsund).

Verehelicht: Herr F. Burgholtz mit Frl. A. Neumann (Stettin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn A. Schünemann (Stettin). — Herrn C. H. Friedrichs (Splietsdorf).

Gestorben: Herr Kaufmann Heinrich Korth [32 J.] (Stettin).

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 21. d. M., Nachmittags 5½ Uhr.

Nachtrag zur Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Bewilligung einer Subvention an das Gesellenhaus zur Heimath. — Antrag mehrerer Mitglieder der Versammlung, betreffend den Erlaß eines Aufrufes zu freiwilligen Beiträgen für die Armenkasse.

Nichtöffentliche Sitzung.

Ein Gesuch um Gehalts-Erhöhung.

Stettin, den 20. Januar 1868. **Saunier.**

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 20. Januar 1868, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Gesellschafts- und Privat-Vermögen der Kaufleute **Carl Heinrich Ernst Momm** und **Carl Heinrich Alexander Carmesin**, in Firma **Momm & Carmesin** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 16. Januar 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **H. Flemming** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 30. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Zaucke**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 2. März 1868 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. März 1868 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 17. März 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. Juli 1868 einschließlich

festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 14. Juli 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe **Foß, Wehrmann, Zitelmann, Ludewig, Flies, Heydemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 13. Januar 1868.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung zur Militair-Stammrolle.

Zufolge der durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst vom 8. April 1859 (Nr. 14) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 und der unterm 3. d. Mts. erlassenen diesseitigen Bekanntmachung werden alle diejenigen männlichen Personen, welche

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschießlich den 31. Dezember 1848 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,
3. in dem Zeitraum vom 1. Januar 1844 bis einschließlich den 31. Dezember 1847 und **früher** geboren sind, über ihr Militair-Verhältniß aber noch **keine feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission** erhalten haben,

und gegenwärtig **innerhalb des Communal-Bezirks der Stadt Stettin und den zum städtischen Gebiete gehörigen Etablissements** ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschafsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgesellen, Lehrburschen, Fabrikarbeiter resp. in anderen, mit diesen ähnlichen Verhältnissen, oder als Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sich aufhalten, hierdurch aufgefordert,

sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militair-Stammrolle in den Wochentagen vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwanigen sonstigen Atteste, welche die bereits früher ergangenen Entscheidungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder nach § 21 der Ersatz-Instruction gestellungspflichtig, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Militairpflichtige, welche die im § 34 der gedachten Instruction vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrolle **unterlassen,** werden nach § 168 l. c. und der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859 Seite 366) mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 10 Thlrn.,** Eltern, Vormünder, Lehrherren ꝛc., welche die ihnen nach § 34 ad 5 der Ersatz-Instruction obliegende Verpflichtung der Anmeldung abwesender Militairpflichtiger zur Stammrolle **versäumen,** werden auf Grund der vorgedachten Polizei-Verordnung mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlrn.** belegt. Den bezeichneten Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt. Außerdem hat diese Versäumniß der Anmeldung zur Stammrolle noch die Folge, daß die **nicht angemeldeten** Militairpflichtigen, im Falle ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, **vor** den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt und etwanige **besondere** Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Die von der Bauausführung der Kanäle in hiesiger Neustadt übrig gebliebenen Gegenstände, als: 1 eiserner kl. Ofen mit Rohrleitung, Vorlegeschlösser, Thorwegebeschläge, ein Theil Brennholz ꝛc., sollen am 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Schuppen in der Charlottenstraße meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stettin, den 18. Januar 1868.

Der Bau-Inspector.
gez. **Thömer.**

Bekanntmachung.

Zum Betriebe der hiesigen Baggergefäße und für das Lootsenwesen werden für das laufende Jahr ca.

384 Last große beste Newcastle Steinkohlen aus der West Hartly-Grube

erforderlich, deren Lieferung im Wege der Submission erfolgen soll.

Offerten, als solche äußerlich bezeichnet, müssen bis zu dem 3. Februar cr., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Hafenbau-Bureau abgegeben werden, woselbst um diese Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfinden wird.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Submissionsbedingungen liegen im Hafenbau-Bureau zur Einsicht aus und werden auch auf portofreie Anfragen gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt.

Swinemünde, den 14. Januar 1868.

Der Bau-Inspektor.
Alsen.

Bekanntmachung.

Nachdem von den hiesigen Kreisständen der chausseemäßige Ausbau der Straßen von Bahn nach Rufen und von Greifenhagen nach Garden beschlossen ist, soll die Ausführung der genannten beiden Chausseebauten im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Versiegelte und mit betreffender Aufschrift versehene Submissions-Offerten sind bis zum 8. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, im Kreisbureau hierselbst abzugeben. Die Submissionsbedingungen, sowie die Anschläge, Pläne, Nivellements ꝛc. können täglich in meinem Geschäftslokal eingesehen werden.

Greifenhagen, den 18. Januar 1868.

Der Landrath
Coste.

Suppen-Anstalten.

In Veranlassung des in der nächsten Umgebung Stettins hervorgetretenen Nothstandes, hat das Comité für die hiesigen Suppenanstalten beschlossen, die Verwaltung der in Bredow resp. Bredower-Antheil eingerichteten Suppenküchen, sowie der in Grabow zu begründenden Suppen-Anstalt mit zu übernehmen.

Hierdurch werden aber die dem Comité zu Gebote stehenden Mittel derartig in Anspruch genommen, daß es sich genöthigt sieht, auf's Neue an seine geehrten Mitbürger mit der Bitte heranzutreten, für die Zwecke der Suppen-Anstalten fernerweit gütigst Beiträge zeichnen und an den Banquier Herrn **Rud. Abel** abliefern zu wollen. Folgende reichliche Liebesgaben sind bis zum 18. d. M. eingegangen:

Von A. Burscher 10 Rt., Makler Siewert 5 Rt., S. Moses 5 Rt., Paul Wolfram 5 Rt., Samuel & Friedeberg 10 Rt., L. Levy jun. 10 Rt., Gebrüder Benjamin 15 Rt., Makler Boeck 1 Rt., Krokisius 3 Rt., Marcuse & Maaß 10 Rt., Kuschel 1 Rt., Allendorff 10 Rt., Greffrath 10 Rt., Hill & Stumpf 1 Schffl. Bohnen, 1 Schffl. Linsen, R. 10 Rt., R. Goldbeck 5 Rt., H. Knauff 10 Rt., J. Runge 25 Rt., Runge & Co. 1 Centner Reis, F. W. H. 10 Rt., Ziensen 15 Rt., Marx 3 Rt., Otto Kühnemann 10 Rt., C. Mann 5 Rt., B. Maaß jun. 3 Rt., Pfeiffer & Reimarus 5 Rt., Dethloff 5 Rt., H. Collani 5 Rt., de la Barre 5 Rt., M. Heppner 1 Rt., Wolff & Co. 3 Rt., Rud. Bettenstädt 25 Rt., Guttenberg 2 Rt., Ausgewürfelt R. B. 1 Rt., H. Flemming 5 Rt., Ribbeck & Libbert 10 Rt., Landshoff & Wessell 10 Rt., A. und E. Strömer 10 Rt., Haker & Rosenow 20 Rt., Wm. Walther 5 Rt., Beckmann & May 5 Rt., S. Aron 10 Rt., Dr. Fränkel 5 Rt., F. Spattscheck 5 Rt., L. Manasse jun. 5 Rt., W. H. Meyer 1 Rt., B. 5 Rt., Lilienthal 1 Rt., Schultz & Lübcke ein Centner Reis, M. Hirschberg 1 Rt., C. F. Braun 5 Rt., Louis Boetzow 5 Rt., Pf. 10 Rt., G. Müller & Marchand 50 Rt., Karkutsch & Co. 50 Rt., Thebesius 30 Rt., Wm. Schlutow 50 Rt., Jul Piper 30 Rt., Th. H. Schröder 50 Rt., Carl Arlt 25 Rt., Otto Brunner 4 Rthl. von der Osten, Oberstlieut. 10 Rthl., Kreisgerichts-Rath Schmidt 1 Rthl., Maurermeister C. F. Urban 1 Rthl., Hauptmann v. Wißmann 2 Rthl., Maurermeister A. Müller 1 Rthl., Appell.-Ger.-Rath Friedländer 1 Rthl., R. Keil 1 Rthl., Premier-Lieut. v. Frankenberg 1 Rthl., Appell.-Ger.-Rath Schneider 1 Rthl., Appell.-Ger.-Rath Rosenstiel 3 Rthl., Apotheker Marquard 3 Rthl., W. Jahnke 2 Rthl., Rud. Dorschfeldt 5 Rthl., J. Schrabisch, erster Beitrag pro Januar 15 Sgr., E. Krahnstöver 10 Rthl., E. Düwahl 1 Rthl., Justizrath Masche 2 Rthl., R. Fritzner 1 Rthl., Commerzien-Rath Quistorp 50 Rthl., außerdem 10 Scheffel Kartoffeln, 5 Scheffel Erbsen, 5 Scheffel Linsen, Stadtrath J. Meister 25 Rthl., Wm. Meister 10 Rthl., Finanzrath v. Voß 2 Rthl., A. H. 5 Rthl., Ober-Postdirecter Bormann 4 Rthl., G. K. 10 Rthl., Louis Itzig 10 Rthl., Louis Hoffmann 2 Rthl., M. v. D. 5 Rthl. 20 Sgr., Frau Sanne 10 Rthl., N. N. 1 Rthl., Geh. Oberfinanzrath v. d. Groeben 5 Rthl., Pred. Schiffmann 3 Rthl., H. Kettner u. Sohn 10 Rthl., Frau Commerz.-Räthin Witte 25 Rthl., Ungen. 10 Rthl., Justizrath Flies 1 Rthl., Ungenannt 2 Rthl., H. Golz ein Sack Graupen, Paul Julius Stahlberg 25 Rthl., L. Kollmorgen 5 Rthl., St. Blanquart & Regeser 1 Rthl., Dr. Sievert 2 Rthl., G. Krasemann 2 Rthl., Dr. Otto Schür 5 Rthl., Maler Rinck 2 Rthl., Maler Uhrbach 1 Rthl., Maler Lewaldt 10 Sgr., Maler H. Frank 1 Rthl., Maler Jacob 15 Sgr., Kaufm. Devantier 1 Rthl., W. Reinicke 1 Rthl., Kaufmann Wießelnick aus Hull 1 Rthl., Uhrmacher Tanke 1 Rthl.,

zusammen baar 926 Rthlr. 10 Sgr.,

worüber hiermit dankend quittirt wird.

Stettin, den 20. Januar 1868.

Das Comité.

Die bisher für den Verein zur Linderung des Nothstandes in Stettin und Umgegend bei mir eingegangenen Gaben an Geld und Sachen sind von mir in dem hiesigen General-Anzeiger. unter Angabe der Namen der Geber oder der Chiffre, unter welchen die Gaben mir zugegangen sind, quittirt worden, worauf ich diejenigen Geber, welche den General-Anzeiger nicht halten, aufmerksam zu machen mir erlaube.

Die betreffenden Nummern des General-Anzeigers sind 7, 10, 11, 12, 14, 15, 16. Die eingegangenen Geldbeträge sind an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Paul Julius Stahlberg, von mir abgeführt worden und bitte ich, auch etwanige fernere Beiträge direct diesem zukommen lassen zu wollen. Ebenso bitte ich, Kleidungsstücke, Betten u. s. w. an Herrn Bäsemann, Klosterhof 21, oder an Herrn Prediger Friedländer, an welchen die bisher bei mir eingegangenen Gaben zur weitern Vertheilung von mir abgeführt worden sind, gefälligst abgeben zu wollen.

Es sind bisher bei mir im Ganzen eingegangen 1045 Rthl. 15 Sgr. 3 ₰, unter diesen 6 Rthl. für eine bestimmte Familie, die an den Ortsvorsteher Wolff in Bredow gegeben sind. Ausgegeben für Suppenmarken und Feuerung waren bei Gründung des Vereins nach Abrechnung 21 Rthl., so daß an Herrn Stahlberg incl. einer heute an ihn abgehenden Summe von 105 Rthl. abgeführt sind 1018 Rthl. 15 Sgr. 3 ₰, wofür allen Gebern im Namen der Nothleidenden herzlichst gedankt wird. Dieser Dank gilt auch der Redaction des General-Anzeigers, welche alle Insertionen kostenfrei aufgenommen hat.

Stettin, den 20. Januar 1868.

v. Warnstedt.

Auction

am Donnerstag, den 23. Januar cr., Vormittags 9½ Uhr, im Kreisgerichts-Auctionslokal über Möbel aller Art, Uhren, Glassachen, Haus- und Küchengeräthe, darunter Glashäfen, Biergläser, 36 verschiedene Fässer und Wiegeschaalen;

um 11½ Uhr Handwerkszeuge für Zeugschmiede, Maurer, Tischler, Stellmacher und Schuhmacher;
um 12 Uhr 18 Dutzend neusilberne Eßlöffel,
7 " Messer und Gabeln,
1 " Fleischermesser,
5 Paar Pianinoleuchter,
2 Flinten und 1 Wagen.

Hauff.

 **Auction** 

zu **Gollmitz** bei **Prenzlau**
über **35 Rambouillet-Vollblut-Böcke**
am 13. Februar, Mittags 12 Uhr.
Verzeichnisse werden auf Wunsch franco zugesandt.

G. Mehl.

Die Mitglieder der Greifswalder Mobiliar-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch zu einer Distrikts-Versammlung am 5 Februar hujus anni, Vormittags 11 Uhr, im Hotel 3 Kronen eingeladen.

Kieckebusch-Gellin, Distrikts-Direktor.

General-Versammlung
der
1. Feige'schen Sterbekassen-Gesellschaft,

am Sonntag, den 26. d. M., Nachmittags 3½ Uhr, im alten Stadtverordneten-Saale — Mönchenstraße Nr. 23 — zu welcher die Mitglieder der genannten Gesellschaft recht zahlreich zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung.
Bericht über die Lage der Gesellschaft. — Rechnungslegung und Decharge-Ertheilung. — Wahl eines Vorstehers und eines Curators.
Stettin, den 4. Januar 1868.

Der Vorstand.

Ich bin Willens, mein in der gr. Wollweberstraße Nr. 25 belegenes Haus unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Dr. Behm.

Künstliche Zähne und Gebisse

in Gold und Kautschuck, nach neuester amerik. Methode, ohne Schmerzen zu verursachen. Reparaturen w. sofort gemacht.
Gamm's Zahnatelier, Schulzenstr. Nr. 44 u. 45.

Ich empfehle mich zur **billigsten** und **promptesten** Lieferung **sämmtlicher**
Staßfurter und Schönebecker Salze.
Referenz: Königl. Salz-Amt hier.
Schönebeck, im Januar 1868.

Dr. B. Schmaltz.

Zum herabgesetzten Preise

Torf, sonst 2 Rthlr. 10 Sgr., jetzt 2 Rthlr. frei v. d. Thür. Bestellungen werden erbeten Klosterstraße 6.

F. Kindermann.

Zum herabgesetzten Preise.

Sehr großklobig buchen Brennholz, das sonst a Klafter 9 Rthlr. kostet, jetzt a Kl. 8 Rthlr. 15 Sgr., elsen und fichten Brennholz, sowie buchen und fichten Nutzholz empfehle zum billigen Preise. Bestellungen werden erbeten Klosterstraße 6.

F. Kindermann.

Dr. Pattison's
Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.
In Paketen zu **8** Sgr. und halben zu **5** Sgr.
bei **Aug. Gotth. Glanz,** gr. Oderstr. 29.

Aufruf an alle Raucher!

Wegen Mangel an Geld und Zahlung der fällig gewordenen Wechsel müssen sofort einige große Posten ff. Cigarren 50 % unterm Einkaufspreis verkauft werden.

Pflanzer Schilfpackung, reine Habanna,
a Tausend 16 Rthlr., ¼-Kisten 4 Rthlr.
Cuba mit Java, a Tausend 12 Rthlr., ¼-Kisten 3 Rthlr.

Die Zusendung geschieht von mir bis ins Haus franco, und nehme ich dieselben nicht convenirenden Falls wieder retour. Wäre ich nicht im Voraus überzeugt, daß jeder Abnehmer nicht nur zufrieden ist, sondern auf alle Fälle wieder nachbestellt, ich würde auf keinen Fall so günstige Bedingungen, wie oben gesagt, stellen.

Außerdem bekommt jeder Abnehmer von ¼-Kiste einen ff. Stahlstich, welcher ein Geheimniß trägt, 1½ Elle lang, ebenso breit ist, **gratis** franco dazu, z. B. die Venus, der Liebling des Serails, oder Vor und nach dem Balle u. s. w., alles vorzüglich schöne Sachen. Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung gern und prompt versandt durch

Carl Berthold jun. in Leipzig,
Marienstraße Nr. 17.

Beachtungswerth.

Das schwerste
Pasewalker Landbrod
ist stets zu haben gr. Wollweberstraße Nr. 70 im Keller.

Kämme aller Art,
Bürsten: Kleider-, Sammet-, Taschen-, Kopf-, Zahn- und Nagelbürsten, empfiehlt
C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Mein Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren, sowie meine Haartouren-Fabrik für Herren und Damen empfehle ich zur gefälligen Beachtung.

C. Ewald, gr. Wollweberstraße Nr. 41.

Frankfurter Glas-Versicherungs-Gesellschaft
zu Frankfurt a. M.
Begebenes Garantie-Capital: 250,000 Gulden.

Die Gesellschaft versichert zu **festen billigen Prämien**
eingesetzte Scheiben von Doppel- u. Spiegelglas, sowie **Spiegel** gegen **Bruch,** verursacht durch **Unfall** oder **Böswilligkeit.** Sie haftet zugleich für die durch **Feuersbrunst** oder **Gas-Explosion** verursachten Beschädigungen des versicherten Glases, insofern dasselbe nicht schon gegen Feuersgefahr versichert ist.

Versicherungs-Abschlüsse werden durch den Unterzeichneten vermittelt, an den man sich wegen näherer Auskunft zu wenden beliebe.

Prospecte und **Antragsformulare** sind auf dem Comptoir desselben, Breitestraße Nr. 41 und 42, zu haben.

Der General-Agent für die Provinz Pommern in Stettin.
Wilhelm Bartelt.

Ausbildung zum Fähnrichs-Examen auf dem Lande, im Anschluss an das Pädagogium Ostrowo bei Filehne.

Zwei Vorzüge haben der Militair-Vorbildungs-Anstalt auf Ostrowo die allgemeine Theilnahme zugewendet und Eleven von nah und fern zugeführt: erstens, dass sie auf dem Lande liegt, somit Garantie gegen Verirrungen bietet, denen junge Männer gerade dieses Alters in grösseren Städten leicht zum Opfer fallen; und zweitens, dass sie sich, wiewohl in eigener Organisation, an das Lehrwesen einer grossen, seit fast 20 Jahren bewährten Anstalt anschliesst, somit eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung, fern von jeder verflachenden Abrichtung, gewährleistet. Den unverrückbaren Instituts-Einrichtungen und Normen, dem festgeordneten Gemeinschaftsleben, der durchgreifenden Controle gegenüber kann die Willkür und Laune, der Egoismus und die Fahrlässigkeit des Einzelnen sich nicht geltend machen, vielmehr werden alle Eleven in dem bestimmt ausgeprägten Instituts-Rahmen sicher ihrem Ziele zugeführt. Zum Eintritt in diese Curse gehören Tertianer- event. Secundaner-Kenntnisse. Pension 100 Thlr. quart. Gedruckte Prospecte gratis.

Dr. Beheim-Schwarzbach, Director paedagogii.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung
von
Moritz Jessel,
Stettin, kleine Domstraße 21, im früheren Seminar-Gebäude,
empfiehlt ein reichhaltig assortirtes Lager

Möbel von den neuesten, geschmackvollsten Modellen und dauerhafter Arbeit in Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz,
Trumeaux u. Spiegel in Bronce, jeder Holzart, mit den feinsten Crystallgläsern,
Sophas von **gediegenster** Arbeit und bester Polsterung mit den elegantesten Bezügen,
unter Garantie bei Versicherung **reellster** Bedienung
zu außerordentlich billigen Preisen.

Zum
Schutze des Leders

gegen Nässe, Staub, Reibung und andere schädliche Einflüsse, sowie zur **Weichmachung** und längeren **Erhaltung** desselben **für den Gebrauch** empfiehlt sich das wegen seiner **ganz ausgezeichneten Erfolge** bei Fabriken, Posthaltereien und beim Militair nach vorherigen Versuchen jetzt zur regelmäßigen Anwendung für **Pferdegeschirre, Maschinenriemen, Wagenleder und Fußbekleidungen** eingeführte **Lederöl** von

H. Elsner in Posen.
Gen.-Depot bei Herrn **Emil Karig** in Berlin. Preis pro Fl. 10 Sgr., 10 Fl. 3 Rthlr.

English Conversation Lessons
(for ladies)
every Munday and Thusday evening from 5 to 7 o'clock. Further particulars Kleine Domstrasse 25, parterre.

Chablonen zu **Wäschestickereien** sind vorräthig, jede Bestellung wird ausgeführt bei **Schultz,** kl. Domstraße 12. **Petschafte** wie **Gravirungen** in allen Metallen das.

Nähmaschinen
verschiedener Systeme und Construction hält:
W. Steinbrink,
Mönchenstraße 27—28.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, dass ich mittelst Maschine
Emser u. Vichy-Pastillen,
beide aus den Salzen der resp. Brunnen bereitet, sowie dem Sodawasser entsprechende
Soda-Pastillen
(Bi-Carbonate of Soda)
darstelle.

Die beiden erstgenannten Pastillen haben sich bekanntlich als höchst schätzenswerthe Mittel gegen verschiedene Leiden bewährt und sind bereits so allgemein eingeführt, dass ich zu deren Empfehlung nichts weiter hinzuzufügen habe.

Die Soda-Pastillen
(Bi-Carbonate of Soda)
sind vorzugsweise gegen **Magensäure** zu empfehlen.

Die Pastillen sind sauber gepresst, mit Stempel versehen, in elegante Schachteln verpackt, und notire ich das Dutzend Schachteln für Wiederverkäufer:
Emser oder Vichy-Pastillen à 2 Thlr. 12 Sgr.,
Soda-Pastillen (Bi-Carbonate of Soda) à 2 Thlr.
Gleichzeitig empfehle ich meine Mineralwasser-Fabrikate, besonders Selterser- und Sodawasser angelegentlichst.

Dr. Otto Schür,
Louisenstrasse 8.

Metall-Särge

aus der Fabrik der Herren **Solon & Co.** in Berlin welche wegen ihrer Solidität, Eleganz und Billigkeit überall große Anerkennung gefunden, zu **Fabrikpreisen:**
für Erwachsene von 25 Rthlr. an,
" Kinder " 5 Rthlr. "

Holz-Särge

vom eigenen, stets vollständig assortirten Lager, gekehlte für Erwachsene von 6 Rthlr., für Kinder von 1½ Rthlr. an, empfiehlt

R. Grawitter,
Tischlermeister, Rosengarten Nr. 32.

Bandwurm-Leidenden,

selbst solchen, welche bereits vergeblich medicinische Kuren gebrauchten, wird unter Garantie leichte sichere und gefahrlose Heilung in 2 Stunden durch die Adresse L. Dr. No. 30 poste restante Detmold. Zeugnisse gratis.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Hôtel de Russie zu Altenburg.

Da das wohlbekannte **Hôtel zur Stadt Gotha** mit heute aufgehört hat, Hotel zu sein, indem es durch Verkauf zu einem andern Zweck bestimmt wurde, so bringe ich mein Haus
Hôtel de Russie
in empfehlende Erinnerung.
Hotel de Russie zu Altenburg, den 7. Januar 1868

Rheinisches
Intelligenz-Comptoir
Bureau für Stellenvermittelung in Mainz
empfiehlt:
Buchhalter, Cassirer, Commis; Ingenieure, Oeconomie-Verwalter, Forst- und Wirthschaftspersonal; sowie
Verkäuferinnen, Dames de comptoir Haushälterinnen, Kammerjungfern;
ebenso Personal für Hôtels und Cafés;
überhaupt Dienstsuchende besserer Klasse; —
hat sich indessen dabei die Aufgabe gestellt, **ausschließlich** nur solche Stellensuchende zu empfehlen, welche sich mit sehr guten Zeugnissen und Empfehlungen auszuweisen vermögen.

Perrücken, Scheitel, Locken, Flechten und Chignons hält vorräthig und empfiehlt billig;
Aller Art Haararbeiten werden angenommen, gut und billig ausgeführt bei
C. Ewald, gr. Wollweberstraße Nr. 41.

Ein langjähriger treuer Verehrer und umsichtiger Vertreter der Aristokratie, ausreichend bewährt und empfohlen, offerirt respektablen Kavalieren und Grundeigenthümern **Hand-Darlehne** von 300 bis 5000 Rthlr. resp. mehr **jetzt oder später** sub K. A. 22 fr. poste restante Hof-Postamt Dresden.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 21. Januar.
Vorstellung im Prämien-Abonnement.
So muß es kommen, oder: Berliner Tapezierer.
Posse mit Gesang in 3 Akten und 5 Bildern von Mannstädt.

Vermiethungen.

Baumstr. 4 ist eine freundl. Wohn. z. 1. Febr. z. v.

Lindenstr. 26, zwei Treppen hoch, ist **sogleich oder später** eine elegante Wohnung von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen Versetzung zu vermiethen. Näheres parterre bei

A. Müller.

Roßmarkt 4 ist ein Laden z. verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges, gesittetes Mädchen von angenehmen Aeußern wünscht hier oder außerhalb als Verkäuferin plazirt zu werden. Adressen unter. A. E. 8 in der Exp. d. Bl. erbeten.

Eine junge Dame zwischen 18 und 19 Jahren, aus gutem Hause und welche ich gut empfehlen kann, sucht eine Stelle. Sie ist des Polnischen, Deutschen und Französischen vollständig gewachsen und kann auf dem Klaviere Unterricht ertheilen. Auf Anfrage bin ich bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

R. Grassmann in Stettin.

Ein anständiges Mädchen in gesetzten Jahren, welches in allen feinen Handarbeiten, Schneiderei, feiner Wäsche, auch im Frisiren gründlich bewandert ist, sucht zum 1. April gute Stellung. Adressen bittet man unter F. B. in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.
In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk:** **I.** 8 U. 45 M. Morg **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.